

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für eine Zeile 26 kr., größere per Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 2 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 16, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold Salvator hat sich mit Allerhöchster Bewilligung Sr. k. und k. Apostolischen Majestät am 1. November d. J. zu Frohsdorf mit Ihrer königlichen Hoheit Prinzessin Blanca von Castilien, Tochter Ihrer königlichen Hoheiten des Herzogs Karl von Madrid und der Herzogin Margarethe, geborenen Prinzessin von Parma, verlobt.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. November d. J. die Ernennung des Dr. August Förster zum artistischen Director und des Dr. Alfred Freiherrn von Berger zum artistischen Secretär des Hofburgtheaters allergnädigst zu genehmigen und huldreichst zu bewilligen geruht, dass dem Oberregisseur Adolf Ritter v. Sonnenthal anlässlich seiner Enthebung von der provisorischen Leitung des Hofburgtheaters für seine umsichtige und eifrige Thätigkeit der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. October d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes bekleideten Finanzrath Dr. Bartholomäus Frizzi zum Oberfinanzrath der niederösterreichischen Finanzprocuratur allergnädigst zu ernennen geruht.

Dunajewski m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das neue Wehrgesetz.

Das Wehrgesetz vom 5. December 1868 vollendet in diesem Jahre das zweite Jahrzehnt seines Bestandes. Damit ist die Nothwendigkeit der Erneuerung der Grundlage dieses Gesetzes für eine weitere Zeitperiode an die Legislative herangetreten, und die Regierung kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, indem sie ihre Vorschläge bezüglich der ferneren Gestaltung der Wehrverfassung noch vor Ablauf des Jahres 1888 den Parlamenten vorlegt. Innerhalb des Jahrzehntes, welches seit der letzten Revision des Wehrgesetzes verstrichen ist, hat sich die Wehrorganisation der europäischen Staaten

## Fenilseton.

### Lola.

Als der alte Nardo sein Ende herannahen fühlte, rief er Lola, die am Fenster, das Gesicht gegen die Wand gekehrt, stand, zu sich heran. Sie richtete ihr braunes Köpfchen in die Höhe und trat mit von Thränen und Staub beslecktem Gesichte an sein Lager, auf dessen anderer Seite Santi, ein weißhaariger Mann,

Ein Sonnenstreif fiel in die enge Stube, doch reichte er nicht bis an das Bett des Sterbenden. „Lola“, sprach Nardo mit gebrochener Stimme, indem er den Kopf seiner Tochter an die abgezehrte Brust drückte, „Lola, gelobt du es mir?“ Weiter sprach er kein Wort. Es war dies der Abschluss eines langen, alljährlich sich wiederholenden Wortwechsels zwischen den beiden und wurde von der Befragten auch in diesem Sinne verstanden. Nardo fühlte, wie der jugendliche Leib Lola's, den er mit seinen Knochenarmen umschloß, erbebt. Sie hob langsam den Kopf empor und blickte mit stieren Augen erst den Sterbenden, dann Santi an.

Die ganze Geschichte der Vergangenheit zog an ihr vorüber. Wie ihre Mutter in Roth und Elend gestorben, die langen Monate düsterer Einsamkeit und qualvollen Hungers, und wie Santi ihnen Hilfe geleistet und sie aufgerichtet hatte; dann die Vertreibung von Haus und Hof, und wieder war es Santi, der ihnen ein Obdach gegeben; schließlich ihres Vaters Enttöndung, und wie Santi, obgleich selbst schwächlich, viele Nächte bei dem Kranken durchwachte, nur daß

so intensiv entwickelt, und unter dem Zwange der politischen Verhältnisse ist innerhalb jener Zeit auch der Ausbau unserer Wehrinstitutionen in so mannigfacher Beziehung nothwendig geworden, daß die Regierung davon absehen mußte, die bereits durchgeführten sowie die geplanten Abänderungen der Wehrverfassung des Reiches im Rahmen des bestehenden Wehrgesetzes unterzubringen, und sich veranlaßt sah, sowohl im Interesse der Klarheit als auch der Zweckdienlichkeit eine einheitliche, vollständige Umarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen des Wehrgesetzes vorzunehmen.

Der Entwurf, welcher den Parlamenten vorgelegt wird, enthält in seiner Wesenheit alle Bestimmungen des alten Gesetzes, die sich als gut und zweckmäßig bewährt haben, nimmt Rücksicht auf jene Verfügungen, welche durch die im Laufe der Jahre erlassenen Militärgesetze begründet werden, und bringt jene Neuerungen, die im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen sowie auf die Wehrverhältnisse der übrigen Staaten und die centrale geographische Lage unserer Monarchie unerlässlich geworden sind. Das Interesse der Bevölkerung wendet sich naturgemäß dieser Neuerung in erster Linie zu, und deshalb mögen hier diese Neuerungen in ihren großen Umrissen skizziert werden. Das neue Wehrgesetz hält an dem seit 20 Jahren normierten Kriegszustand von 800.000 Mann fest und sieht trotz der Ueberflügelung, welche diese Ziffer in den anderen Staaten erfahren hat, mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse unserer Monarchie von einer Erhöhung der Kriegszustandsziffer des Heeres ab. Das neue Gesetz will jedoch vorsorgen, daß jener Kriegszustand im Bedarfsfalle thatsächlich vorhanden sei und nicht eine bloße Fiction bilde. Deshalb legt das Gesetz diesem Kriegszustand nicht wie bisher eine bloße theoretische Ziffer, sondern die zur Ergänzung thatsächlich erforderliche Rekrutenzahl zugrunde.

Alle jene Abgänge, welche im Mobilisierungsfalle schon dadurch eintreten müssen, daß niemals der volle Grundbuchstand effectiv verfügbar ist, müssen berücksichtigt und vorweg abgerechnet werden, so daß das Heer im Kriege über 800.000 Mann nicht bloß auf dem Papiere, sondern auch thatsächlich verfügen kann. Um dies zu erreichen, muß zu dem normalen Kriegszustand ein entsprechender Zuschlag für die im Mobilisierungsfalle Nichtverfügbaren hinzugefügt sowie der erfahrungsmäßige natürliche Abgang im Jahresdurch-

schnitt eingerechnet werden, wodurch sich das jährliche Rekrutencontingent für das Heer im ganzen um etliche tausend Mann höher stellen wird, als dies bisher ohne Zurechnung der Ersatzreserve der Fall gewesen. Bei dem Umstande, daß trotz des ganz außerordentlichen Anschwellens der Kriegsheere der übrigen europäischen Militärmächte auf eine Erweiterung unserer Heeresinstitution verzichtet und sich mit einer nicht weittragenden Ausfüllung wenigstens der bisherigen Abgänge auf den Vollstand begnügt werden mußte, war es unerlässlich, die Landwehr für die Aufgabe der Unterstützung des Heeres im Felde unmittelbar heranzuziehen und die Aufgaben des Besatzungsdienstes sowie der localen Landesverteidigung auf den nunmehr zur Verfügung stehenden Landsturm zu übertragen.

Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß auch bei der Landwehr das zur Erzielung einer im Rahmen des Gesetzes fixierten Kriegszustands erforderliche Jahrescontingent an Rekruten in analoger Weise festgestellt werde, wie beim Heere. Deshalb beantragt der Entwurf des neuen Wehrgesetzes, daß fortan auch der Landwehr ein entsprechendes Rekrutencontingent zugewiesen werde, welches indes den bisher festgesetzten Minimalergänzungsbedarf nicht übersteigen wird. Das Rekrutencontingent für Heer und Landwehr soll derart dem neuen Wehrgesetze zufolge die Grundlage der Kriegszustände der bewaffneten Macht bilden, während die Ziffer der Kriegszustände selbst im Gesetze nicht mehr enthalten ist. Die Ziffer des Rekrutencontingentes soll für die nächsten zehn Jahre festgestellt werden, das parlamentarische Recht der Legislative, das jährliche Rekrutencontingent zu bewilligen oder zu verweigern, aber unberührt bleiben, da die thatsächliche Stellung der Contingente nach wie vor nicht ohne vorherige Zustimmung der Parlamente erfolgen kann. Während bisher die Ergänzungsziffern für die Bestandtheile der bewaffneten Macht in ihrer Gesammtheit schwankende waren, welcher Umstand nicht nur durch den unbestimmten Entfall von Rekruten für die Landwehr, sondern auch durch Einschränkungen in der Repartition wesentlich verursacht wurde und nun zweckentsprechender Verfügungen Platz macht — wird in Zukunft diesbezüglich für eine Stabilität vorgesorgt, welche bei besseren Ergebnissen dennoch für die Stellung in erster Linie mindere Ansprüche stellt, als aus den thatsächlichen Ergebnissen, namentlich der letzteren Jahre,

sie ihrem ermüdeten Körper Ruhe zu gönnen vermochte.

Die Blicke Lola's kehrten zu dem Vater zurück, der nicht ohne eine Antwort aus diesem Leben scheiden wollte. „Ich gelobe es dir!“ Und sie warf sich hin über den fast starr gewordenen Körper. Wie träumend, ohne Bewußtsein, lag die arme Lola einige Zeit; unwillkürlich bäumte sich ihre Jugend auf gegen das Opfer, das sie gebracht hatte. Dann fühlte sie sich an der Hand gefaßt; sie schauerte zusammen und raffte sich auf. Santi versuchte, sie von dem Todtenbette hinweg und an sich zu ziehen.

Lola stürzte mit einem Wehgeschrei rücklings zu Boden. Santi verschlang mit den Augen das schöne zwanzigjährige Geschöpf, das versprochen hatte, die Seelige zu werden; Haupt und Antlitz waren vom Sonnengolde übergossen; der schwellende jungfräuliche Busen schien wie geschaffen, um sich in rasender Liebeslust daran außer Athem zu küssen. Er betrachtete ihre nackten Füße, ihre Kinderhändchen, ihr wallendes Haar, ihre über die flammenden Augensterne gesenkten Lider mit den reizend geschwungenen Brauen. All dies betrachtete er und fühlte sich verwirrt, beunruhigt. Er beugte sich über Lola's Antlitz, als wollte er ihr einen Kuß geben; statt dessen flüsterte er ihr ins Ohr: „Nein, Lola, nein! Du bist frei... du kannst heiraten, wenn du willst!“

Lola öffnete die Augen. Zwei Thränen stimmerten in denen Santi's, und Güte leuchtete aus seiner Miene. Nardo's Leichnam schien die Worte vernommen zu haben und die beiden noch immer anzustarren. Ihr kam es vor wie ein Traum. Und doch hatte ihr Santi gesagt: „Du bist frei!“ Aber seine Stimme hatte geklungen wie ein Seufzen, wie ein Stöhnen. Freilich war Santi ein alter Mann; dennoch — wie oft hatte Lola gesehen, wie, durch ihren Anblick entzündet, die Flamme der Leidenschaft in seinem welken Gesichte aufloderte. Als sie, bedenklich erkrankt, im Fieber gelegen, hatte sie Küsse und eine Feuchtigkeit an ihren Händen verspürt; es war Santi, der an ihrem Bette gemeint. Nur einmal hatte er sie mit den Armen umschlingen wollen — sein Angesicht war ganz verändert, glühend roth, fast schreckhaft — und sie hatte ihn zurückgestoßen, da war er auf die Knie gesunken, sie um Vergebung ansehend; zugleich hatte er sie aber auch sein „schönes Herzliebchen“ genannt. Santi hatte also ein Herz für sie. Seit sie diese Entdeckung gemacht, hatte Lola keinen Hunger mehr zu leiden, gehabt und ihr Vater, Nardo, hatte sein sieches Leben noch um ein Jahrlein hinaus zu fristen vermocht!

Als mit dem Schatten der hereinbrechenden Nacht die Starrheit des Todes an Unheimlichkeit zunahm, schenkte Lola vor dem weiteren Anblicke zurück. Willenlos, vom Weinen und Schluchzen erschöpft, ließ sie sich von Santi hinwegführen, fort durch die in dunkle Schleier gehüllte Landschaft, in der scharfe Windstöße, würzige Düfte und unklare Töne ihr abwechselnd das Geleite gaben; sie deuchten ihr Küsse und Worte, die von ihren zwanzig Lenzen erzählten.

Die Hand Santi's erschien ihr schwer und hart wie Stahl; sie sah seine schattenhafte Gestalt wie von neuer Lebenskraft aufgerichtet; sie fühlte seinen heißen, sengenden Athem. Sie sprachen auf dem ganzen Wege kein Wort. Als sie in das Haus traten, in jenes Haus, in das sie hungernd und verzweiflungsvoll gerannt war, Beistand zu ersuchen, erschlaffte Santi's Hand und ließ die ihre los. Sie sank auf einen Stuhl im Winkel des Gemaches. „Lola“, sagte Santi, „dieses Haus ist dein;

hervorgeht, in welchen die Stellung für das Heer und die Landwehren zusammen, ohne die Ersatzreserve, im Jahresdurchschnitte mehr als 140.000 Mann betragen hat, während die künftige Rekrutenzahl für diese Theile der bewaffneten Macht zusammen nur circa 125.000 Mann begreifen soll. Von je tausend Einwohnern werden hiernach jährlich 3.1 Mann für Kriegszwecke ausgehoben werden. In Deutschland beträgt diese Verhältnisziffer 7.3, in Frankreich 5.8, in Italien 3.6 und nur in Russland bloß 2.6.

Sowie das neue Wehrgesetz dahin abzielt, den normierten Kriegszustand des Heeres und der Landwehr vollzählig ins Feld stellen zu können, so strebt es auch darnach, die Ersatzreserve in ein Kraftreservoir umzuwandeln, aus welchem das Heer und die Landwehren im Kriege ihren Bedarf decken können. Die gegenwärtige Stärke der Ersatzreserve in der Höhe von nicht mehr als einem Jahres-Rekrutencontingente ist unzulänglich, da so viel im Kriegsfalle schon aufgebraucht sein könnte, ehe die Gegner noch aneinander gerietzen. Der Kräfte-Ersatz, dessen die operierende Feldarmee bedarf, soll nicht durch die Contingentierung der Ersatzreserve unterbunden, sondern es soll vielmehr dem Grundsätze zur Geltung verholfen werden, daß alle jene wehrfähigen Männer, welche nicht im Heere und den Landwehren eingereiht wurden, ihrer Wehrpflicht nach aber dahin zu rechnen sind, vollzählig für Ersatzzwecke verfügbar sein müssen. Das neue Wehrgesetz gibt deshalb dem Heere wie den Landwehren je eine Ersatzreserve und reiht in dieselbe alle zeitlich Befreiten, alle Ueberzähligen, die Candidaten des geistlichen Standes, die Lehrer der Volksschulen und die Besitzer ererbter Landwirtschaften, also auch alle jene Wehrpflichtigen ein, die bisher auf den Grundbuchsstand des Heeres zählten, aber weder als ein zuverlässiger noch ein vollwertiger Theil des Kriegszustandes angesehen werden konnten. Aber auch jene Wehrpflichtigen, welche geringer Gebrechen wegen (Bedingt-Taugliche) nicht in erster Linie für das Heer assortiert wurden, werden zur Ersatzreserve eingereiht werden. Um jedoch die Ersatzreserve nicht nur numerisch stark, sondern auch militärisch verwendbar zu machen, sollen fortan die Mannschaften der Ersatzreserve zu denselben periodischen Waffenübungen herangezogen werden, zu welchen die Reservisten überhaupt verpflichtet sind. Die erste militärische Ausbildung der Ersatzreserve wird wie bisher acht Wochen betragen.

Eine wesentliche Neuerung des Wehrgesetzes betrifft die Verlegung des stellungspflichtigen Alters auf das 21. Lebensjahr. Bis zum Jahre 1868 war in Oesterreich der Zeitpunkt für den Beginn der Stellungspflicht mit gutem Grunde auf die Vollendung des 21. Lebensjahres festgesetzt worden, und nur um eine frühere Beendigung der Wehrpflicht zu ermöglichen und die rasche Bildung von Landwehr-Abtheilungen durchzuführen, wurde durch das Gesetz vom Jahre 1868 diese Altersgrenze auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt. Die Erfahrung aber hat gelehrt, daß diese Herabminderung im Widerspruche mit dem psychischen Entwicklungsgange der Volkstämme steht, so daß die Rekrutierung in der ersten Altersklasse ein schwächliches und daher nicht genügend widerstandsfähiges Material ergab, mit welchem dem Heere nicht gedient sein konnte, durch dessen Einreihung aber die kräftige, physische Ent-

wicklung des Volkes beeinträchtigt wurde. Deshalb sieht sich die Herresleitung genöthigt, zu der früheren Altersgrenze zurückzugreifen, und fortan soll demnach die Stellungspflicht erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnen. Dadurch entfällt die Nothwendigkeit, die vierte Altersklasse zur Assentierung heranzuziehen, und es werden fortan in der ganzen Monarchie nur drei Altersklassen zur Stellung aufgerufen werden.

Die Institution der Einjährig-Freiwilligen hat bisher den gehegten, berechtigten Erwartungen nicht entsprochen und zu Mißbräuchen Anlaß gegeben, welche sowohl im militärischen Interesse als auch mit Rücksicht auf die gerechte Vertheilung der Wehrlast auf die Wehrpflichtigen dringendst Abhilfe erheischen. Die großen Begünstigungen, welche dem Einjährig-Freiwilligen gewährt werden, berechtigen vollauf dazu, eine entsprechende Gegenleistung zu fordern, welche nur darin bestehen kann, daß der Einjährige sich während des Präsenzjahres die Qualifikation zum Reserve-Officier erwirbt. Dermalen befinden sich aber im Grundbuchsstande des Heeres bereits mehr als zehntausend Individuen, welche die Begünstigung des einjährigen Dienstes wohl genossen, aber die Reserve-Officiersprüfung nicht abgelegt haben, also lediglich Reserve-Unterofficiere sind, die eine geringere, praktische Schulung erlangt haben als jeder andere Unterofficier, der drei Jahre präsent dient. Um ein solches Resultat zu erreichen, hat man nicht nöthig, besondere Beneficien auszuweisen, und es ist daher nur billig, wenn das neue Wehrgesetz dem Einjährig-Freiwilligen, der die Reserve-Officiersprüfung nicht bestand, die Verpflichtung auferlegt, ein zweites Jahr präsent weiter zu dienen.

Hiedurch soll erstlich ein Ansporn geschaffen werden für das militärische Streben der Einjährigen, es soll aber auch verhindert werden, daß sich im Reservestande eine große Anzahl minderwertiger Unterofficiere ansammle. Da aber die Erfahrung dargethan hat, daß ein Jahr militärischer Ausbildung nur dann zu einem gedeihlichen Resultate führen kann, wenn der Freiwillige sich ausschließlich dem militärischen Dienste widmet, so soll künftighin die Fortsetzung der Studien während des Präsenzjahres als unstatthaft erklärt werden, umso mehr als auch die Facultäten der k. k. Universitäten sich entschieden in diesem Sinne ausgesprochen haben. Dagegen sind von der Unterrichtsverwaltung Einführungen in Aussicht genommen, damit das Interesse der die höheren Studien Fortzusetzen den wo thunlich nicht geschädigt werde. Die Formalitäten der Erlangung des Freiwilligenrechtes werden vereinfacht werden. Es wird genügen, wenn dieses Recht bei der Hauptstellung geltend gemacht wird. Bei Aufrechterhaltung der freien Wahl des Truppenkörpers wird die Wahl einer speciellen Garnison aufgehoben, weil hiedurch einzelne Truppenkörper derart auch mit fremden Einjährigen überlastet werden, daß ihre eigene militärische Schulung gefährdet wird. Die Thatsache endlich, daß die Zahl der Einjährigen, welche den Dienst auf Staatskosten ableisten, bis auf 43 Prozent gestiegen ist und daß viele Aspiranten wohl Armutszugnisse bei Beginn des Präsenzjahres beibringen, aber nach Ablauf dieses Jahres plötzlich die Mittel nachweisen, daß sie als Reserve-Officiere ihre Equipierung und Sustentation zu leisten vermögen, hat zu der gesetzlichen Bestimmung genöthigt, daß jene Freiwilligen, welche die Befähigungsprüfung ablegen, also

die nöthigen Studienzeugnisse nicht besitzen oder aber ihre Studien an ausländischen Lehranstalten betreiben, nur auf eigene Kosten das Freiwilligenjahr abdiene dürfen.

Bezüglich der einjährig-freiwilligen Mediciner bestimmt der Entwurf des neuen Wehrgesetzes, daß dieselben ein halbes Jahr im Soldatenstande dienen müssen, um die unerläßliche militärische Schulung zu erhalten und dann erst ein zweites Halbjahr zum militär-ärztlichen Dienste heranzuziehen sind. Hiedurch soll erreicht werden, daß der Reservearzt das nothwendige Verständnis für die Bedürfnisse der Truppe erlange. Der Aufschub des Dienstantrittes für das dem militärischen Dienste gewidmete Halbjahr wird bis zum 24. Lebensjahre zulässig sein; die Ableistung des halbjährigen Dienstes in Militärspitälern wird an den erlangten Doctorgrad geknüpft und bis zum 28. Lebensjahre hinausgeschoben werden können. Im Falle dieser Grad nicht erlangt wird, muß auch das zweite Halbjahr bei der Truppe abgedient werden.

Wesentliche Vereinfachungen und Verbesserungen trifft das neue Wehrgesetz bezüglich des Assentgeschäftes, indem der überaus complicierte administrative Apparat aller überflüssigen Formalitäten entkleidet wird. Es wird nunmehr nur eine «Hauptstellung» und eine «Nachstellung» geben, der Tag der Einreihung wird präcisirt, das Militärmaß wird der Einfachheit wegen von 155.4 Centimeter auf 155 Centimeter herabgesetzt. Der Assentarzt wird von der materiellen Verantwortlichkeit für ein abweichendes Gutachten entbunden, damit er frei von jeder Rücksicht sein Urtheil abgeben könne. Hinsichtlich der Präsenz-Dienstpflicht enthält das neue Wehrgesetz die erweiterte Bestimmung, daß auch der einzige Eidam eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter den Anspruch auf eine zeitliche Militärbefreiung erlangt.

Eine wichtige Neuerung enthält der Entwurf des Wehrgesetzes hinsichtlich der Wehrpflicht der Kriegsmarine. Für die Kriegsmarine wird nämlich eine Art zweiter Reserve, die «Seewehr», neu geschaffen. Fortan wird also die Dienstpflicht bei der Kriegsmarine umfassen: vier Jahre in der Linie, fünf Jahre in der Reserve und drei Jahre in der Seewehr, zusammen zwölf Jahre. Hiedurch ist die Gesamt-Dienstpflicht bei der Kriegsmarine mit jener in der Landmacht in Uebereinstimmung gebracht worden.

So weit aus den hier knapp skizzirten Umrißen des neuen Wehrgesetzes ein Urtheil über dessen Wichtigkeit erlangt werden kann, wird dasselbe wohl nur dahin lauten können, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes zwar, wie dies angesichts der Wehrverhältnisse der anderen Staaten die patriotische Pflicht und des Interesses der Selbsterhaltung fordert, den militärischen Erfordernissen Rechnung tragen und hiemit eine wesentliche, wirksame Verbesserung des Wehrsystems erzielen, ohne indess die Militärlasten in irgend weitgehender, einschneidender Weise zu erhöhen, indem sie die unerläßlichen Anforderungen der allgemeinen Wehrpflicht angemessen vertheilen und nur die Begünstigungen Einzelner auch an die Bedingung entsprechender Leistungen knüpfen.

das ganze Anwesen, alles, was ich besitze, ist dein.» Und er kniete vor ihr nieder, als wollte er ihr alles dieses zu Füßen legen. Das Licht der Lampe fiel auf seinen weißen Kopf, sein Antlitz verblieb im Dunkel. «Du wirst mein schönes Herzliebchen sein und bleiben!» Kein Zweifel mehr; sie hatte vorhin bloß geträumt, von nun an gehörte sie Santi an...

Das war ein Gerede im ganzen Gebirgsdorfe Gamberaia. «Keine Ehe, wie sie sein soll — ein Frevel gegen Gott — eine Entweihung der Sacramente.» — «Der kindische Alte, der Schwäher, hat sein Netz ausgeworfen; der Verstorbene mit allem anderen ist untergegangen, die jugendfrische Dirne ist hängen geblieben.» — «Bei Gott, ein verschmitzter Kerl! Der verdiente wohl ein Ständchen mit Töpfen und Scherben, daß ihm die Ohren gelten.» — «Die reinste Possen, es ist zum Lachen. Was aus ihr wohl werden wird?» — «Man wird nicht lange darauf zu warten brauchen.»

Vola gieng in die Kirche im schwarzen Seidenkleide mit goldenen Ohrgehängen und einer Gürtelkette, die keinen geringeren Wert als 300 Lire haben konnte. In ihrem Benehmen aber blieb sie bescheiden und anspruchslos. Sie lächelte allen freundlich zu, redete mit allen, ohne von oben herabzusehen auf sie. Wenn man jedoch von Santi zu ihr sprach und sie dabei mittheilich anblickte, erröthete sie. «O, er hat sie ausgestattet wie eine Königin! Er schwärmt für sie und liebt sie gewaltig!» rief eine der Kirchengängerinnen. «Gewaltig?!» lachte eine andere. «Was nicht gar. Wie ein Großvater!...»

Vola schlug die Augen zu Boden und gieng ihres Weges. Deftiger und ersichtlich gerne blieb sie stehen, um mit Paolo aus Bestra zu plaudern. Dies war ein

ordentlicher Bursche von bestechendem Außern und artigem Benehmen. Bisweilen verließ Paolo, sobald sie an der Kirchenthür zum Vorschein kam, die Schar der Bursche, die vor der Kirche Aufstellung genommen hatten, um Musterung zu halten über die Andächtigen weiblichen Geschlechts, gieng auf sie zu und begleitete sie ein Stück Weges, bis an den Steig, der am Dorfbrunnen vorüberführt. Dort hielt Vola plötzlich an und drückte ihm die Hand; sie wollte nicht, daß er sie weiter begleite.

Paolo begriff sehr wohl, warum sie sich gerade dort von ihm verabschiedete; es begannen daselbst die Felber, welche ihrem Manne gehörten. Er machte eine stumme Verbeugung undkehrte ärgerlich um. Im Dorfe aber nahm das Stacheln und Lachen über die beiden immer mehr zu: «Jetzt wird's lustig!» — «Was sagte ich, die reinste Possen!» — «Der Anfang vom Ende ist schon da!» Nur Santi allein zeigte sich sorglos.

In einer lauen Sommernacht ruhte Vola halbnacht, umflossen vom silbernen Licht des Mondes, träumerisch vor sich hinstreckend auf ihrem Lager. Neben ihr saß Santi und startete sie wohl schon eine halbe Stunde lang an; plötzlich rückte er ganz nahe an ihre Seite und flüsterte ihr mit fallender Stimme zu: «Mein Liebchen, mein schönes, engelschönes Herzliebchen!» Mit einem gellenden Schrei streckte das schöne Weib die Hände wie abwehrend von sich...

Eines Tages nahm der Alte sie bei den Händen, seine Augen waren geröthet. «Vola...» sprach er zu ihr, doch die Stimme versagte ihm, und weinend wendete er sich ab. Vola fühlte das Bedürfnis nach Schutz, nach einem Beistande, verschieden von dem, welchen Santi ihr damals geleistet hatte.

Als Paolo unter den Steineichen am Dorfbrunnen ihr sagte, daß er in der Tiefe ihres Herzens geliebt und daß er sie bis zum Wahnsinn liebe — da erschloß sie ihm ihr ganzes Innere, die Blut, die sie verzehrte; durch ihre Blicke verrieth sie ihm das Bedürfnis nach Liebesinbrunst und Sinnengenuss, wovon sie bisher nur in Träumen voll Entzückens und schmerzlichen Sehns in eine leise Ahnung gehabt. Und als Paolo sie aufforderte, ihm einen Kuß zu geben, gab sie ihm einen solchen, daß ihm seine Lippen brannten.

Von da an hätte sie nichts mehr zu zügeln vermocht; der Naturtrieb brachte den Aufruhr in ihrem Innern zum Ausbruch. Sie vergaß ihrer Häuslichkeit, ihrer Feldwirtschaft, ihres Schamacks, die weite Landschaft erschien ihr zu enge für ihr Bedürfnis nach Freiheit. Halb angekleidet, wie sie vom Hause fortgegangen, blieb sie mehrere Tage mit Paolo zusammen. An seinen Armen hängend, ließ sie sich sehen. Mit frohlockenden Blicken und mit einem schamlosen Zug um die Lippen setzten sich die beiden über das Schmutzeln und Kichern der Dorfbewohner hinweg.

Eines Tages schien diese Liebesraserei plötzlich gewichen zu sein. Vola schlich mit blassen Gesicht und zerzausten Haaren, scheu wie eine Diebin, jeder Begegnung ausweichend, den Steig am Dorfbrunnen hinan, schlüpfte in den Weinberg und von diesem in ihre Wohnung hinein.

Sie trat über die Schwelle, lief durch die leer gefundenen Stuben bis zum Schlafgemach, stieß dessen Thür auf und stürzte mit einem martererschütternden Aufschrei zusammen. Santi lag todt auf dem Bette. Der Gram hatte ihm das Herz gebrochen.

Drajo Grandi.

**Politische Uebersicht.**

(Das neue Wehrgesetz,) das den beiderseitigen Parlamenten bereits zugegangen ist, findet in den Journalen die entsprechende Würdigung. Man erkennt die Bedeutung der Vorlage, die Wichtigkeit der durch sie bedingten Aenderung des bisherigen Wehrgesetzes und die Größe der Anforderungen, welche sie an die patriotische Opferwilligkeit des Volkes stellt. Das einzelne tiefeinschneidende Bestimmungen Widerspruch finden und bei einer ersten flüchtigen Prüfung der Vorlage Bedenken erregen würden, konnte wohl vorausgesehen werden; eine sorgsame Erwägung der tatsächlichen Beweggründe, von denen die maßgebenden Faktoren bei der Feststellung jener Punkte geleitet worden sind, dürfte aber zu der Ueberzeugung führen, dass nur solche Forderungen gestellt werden, welche im Interesse der zeitgemäßen Consolidierung und Entfaltung unserer Heeresmacht, im Interesse der Schlagfertigkeit unserer Armee erhoben werden mussten, wenn wir nicht hinter anderen Staaten und Armeen zurückbleiben und dadurch des Reiches Stärke und Sicherheit beeinträchtigt wissen wollen.

(Zur Aufhebung der Freihäfen in Triest und Fiume.) Die Aufhebung der Freihäfen in Triest und Fiume ist in dem österreichisch-ungarischen Ausgleich vorsehen, doch ist diesbezüglich noch ein Ausführungsgesetz zu erlassen. Wie wir jüngst meldeten, hat die österreichische Regierung vor längerer Zeit dem ungarischen Ministerium den Entwurf dieses Durchführungsgesetzes mitgeteilt, und hat letzteres einige Modificationen an diesem Entwurfe gewünscht. Diese Wünsche sind von Seite der österreichischen Regierung in Erwägung gezogen worden und dürften in Form eines theilweise abgeänderten Entwurfes Ausdruck finden, welcher der ungarischen Regierung wahrscheinlich bald zugehen wird.

(Einigungsversuche der Linken.) Die Verhandlungen wegen Einigung der Linken scheinen ihrem Abschlusse nahe zu sein. Heute treten nämlich der Deutsch-österreichische und der Deutsche Club zusammen, um die Vorschläge ihrer Vorstände entgegenzunehmen. Welcher Art dieselben sein werden, darüber wird das größte Stillschweigen bewahrt; doch scheint es gewiss zu sein, dass die Deutsch-nationale Vereinigung zu der neuen „Vereinigten Linken“, falls selbe überhaupt noch zustande kommt, in einem sehr losen Verhältnisse stehen wird.

(Neues Hausiergesetz.) Bekanntlich ist vor längerer Zeit im Handelsministerium der Entwurf eines neuen Hausiergesetzes ausgearbeitet worden, welcher sowohl den Handelskammern als auch den politischen Behörden behufs Abgabe von Gutachten mitgeteilt und außerdem im Sinne des zwischen beiden Reichshälften bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses auch der ungarischen Regierung zur Kenntnis gebracht wurde. Auf Grund der eingelaufenen Aeußerungen ist nun der Entwurf von Seite des Handelsministeriums einer neuerlichen Redaction unterzogen worden und wird nunmehr Gegenstand von Beratungen zwischen den beteiligten Ministerien bilden. Zu diesem Behufe soll eine Commission der erwähnten Ministerien zusammengefasst werden, in welcher die Arbeiten dieser Commission dürfte der Hausiergesetzentwurf im Reichsrathe eingebracht werden.

(Ein österreichischer Socialisten-Congress.) Nach der Meldung einer Wiener Correspondenz sind gegenwärtig die Voreinleitungen getroffen worden, um zu Ende des laufenden Jahres einen Parteitag der social-demokratischen Arbeiter abzuhalten. Der Zweck dieses Parteitages, dessen öffentliche Abhaltung beabsichtigt wird, soll hauptsächlich darin bestehen, eine Einigung der verschiedenen Fractionen der social-demokratischen Partei herbeizuführen und die Ziele sowie das taktische Vorgehen der Partei festzustellen. Die Verhandlungen sollen am 30. und 31. December und am 1. Jänner stattfinden.

(Kroatien.) Die vom kroatischen Landtage eingesetzte Commission zur Vorberathung des Hausiergesetzes hat ihre Sitzungen begonnen. Der Abgeordnete Dr. Kršnjavi reichte einen von ihm verfassten Separatgesetzentwurf ein, der gedruckt unter die Mitglieder der Commission vertheilt wurde.

(Aus dem deutschen Reichstage.) In Berlin beschäftigt man sich noch immer mit der Frage wegen einer Reichsliste für den deutschen Kaiser. So hört die „Kreuzzeitung“, dass die Regierung zwar keine Anträge wegen Bewilligung von Repräsentationskosten für den Kaiser vorbereite, dass aber aus dem Schoße des Reichstages selbst ein betreffender Antrag zu erwarten sei. Der Reichstag dürfte für den 20. oder 22. November einberufen werden.

(Französische Finanzen.) Allmählich lernen doch auch die Franzosen verstehen, was Finanznoth ist. Im Jahre 1877 betrug das Ausgabebudget 2752 Millionen, wovon 150 Millionen zur Armeebesserung verwendet wurden. Alle für den Krieg nöthigen Ausgaben und das außerordentliche Budget waren darin eingerechnet. Das jetzige Ausgabebudget beträgt 3550 Mil-

lionen; aber die 150 Millionen für Schuldenabtragung sind verschwunden und die 34 Millionen für die Umgestaltung der Rente dergleichen. Die Regierung der Republikaner kostet sicherlich eine Milliarde mehr als die der Conservativen; von 1877 bis 1889 betrug der jährliche Fehlbetrag 580 Millionen, und die Republik hat in zwölf Jahren und im vollen Frieden acht Milliarden Schulden gemacht.

(Russland und Serbien.) Einer der „Politischen Correspondenzen“ aus Belgrad zugehenden Meldung zufolge hat Kaiser Alexander III. den telegraphischen Glückwunsch, welchen König Milan von Serbien an ihn anlässlich der glücklichen Rettung der kaiserlichen Familie bei dem Eisenbahn-Unglücke richtete, mit einer in wärmsten und freundschaftlichsten Ausdrücken gehaltenen Dankdepesche beantwortet. Das ist seit langer Zeit die erste freundschaftliche Berührung zwischen diesen beiden Herrscherhäusern!

(Suezcanal-Convention.) Einer Meldung aus Constantinopel zufolge haben sich sämtliche Chefs der dortigen Botschaften und der spanische Gesandte am vergangenen Montag über Einladung der türkischen Regierung auf der Pforte versammelt und die Suezcanal-Convention unterzeichnet. Der Austausch der ratificierten Exemplare fand unmittelbar darauf statt.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, der Ortsgemeinde Rüdersdorf für die durch Hagelschlag geschädigten Insassen 600 fl. und zur Restaurierung der Kirche St. Martin auf dem Teichelsberge 300 fl. zu spenden geruht.

(Neue Kaisergruft in Wien.) Wiener Meldungen zufolge wird daselbst der Bau einer neuen Kaisergruft beabsichtigt, weil eine Erweiterung der Gruft bei den Kapuzinern nicht mehr möglich ist. Die Kaisergruft bei den Kapuzinern ist bisher von 112 Särgen besetzt. Mit Ausnahme Ferdinands II. ruhen alle Regenten aus den Häusern Habsburg-Lothringen in derselben. Wie es heißt, soll die Gruft im Bezirke Landstraße an der Stelle der heutigen Fouragedepots am Rennweg errichtet werden.

(Selbstmord auf dem Grabe des Gatten.) Aus Budapest wird telegraphisch berichtet: Auf dem Kerepeser Friedhofe erregte vorgestern ein trauriger Vorfall großes Aufsehen. Den ganzen Tag über hatten Besucher die Witwe des jüngst verstorbenen Beamten Emil Adamel auf dem Grabe ihres Gatten liegen gesehen, ohne hierin etwas Auffälliges zu finden. Abends kamen die Verwandten der Frau, die deren langes Ausbleiben besorgt gemacht, und nun ergab sich, dass die Frau tot sei. Sie hatte sich wegen ihrer misslichen Lage mit Morphium vergiftet.

(Armee-Statistik.) Nach den letzten statistischen Ausweisen stellen zur k. und k. österreichisch-ungarischen Armee: die Deutschen 29.5 Procent, die Magyaren 19.2 Procent, die Tschechen 8.2 Procent (wenn hiezu noch die Slovaken gerechnet werden, 12.8 Procent), die Ruthenen 7.9 Procent, die Polen 7.2 Procent, die Serbo-Kroaten 5 Procent, die Rumänen 4.6 Procent und die Slovenen 3.3 Procent.

(Früher Winter.) Aus Ulenborg in Finnland wird berichtet, dass dort bereits festes Eis ist, welches die Schifffahrt vollständig lahmlegt. Es waren dort in den letzten Tagen 18 Grad Kälte und vollständige Schlittenbahnen. Aus Abo in Russisch-Finnland wird gemeldet: Die Schifffahrt ist geschlossen und das Feuerschiff eingezogen. In St. Petersburg hat es am 27. v. M. stark geschneit, am 28. so heftig gefroren, dass sich langsam Eis bildete.

(Seltener Weinstock.) Aus Dedenburg wird geschrieben: Im Hause des A. Nemeth zu Steinamanger befindet sich ein Weinstock, der als wahre Rarität bewundert wird. Der Weinstock, der jährlich circa 900 bis 1000 Trauben aufweist, trägt heuer 1040 Ziabella-Trauben. Gegenwärtig ist er 24 Jahre alt und rannt sich übers Fenster 25 Meter in die Höhe. Seit 16 Jahren entbehrt er des Düngers und dennoch ist der Stamm armdick und zeigt im Frühjahr von allen Seiten üppige Triebe.

(Explosion.) In den Kohlengruben von Campagnac in Frankreich hat eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden, wobei einem Gerüchte zufolge vierzig Personen getödtet worden wären. Neunzehn Leichen sollen bereits geborgen sein. — Den letzten Nachrichten aus Campagnac zufolge wurden zweiundvierzig Leichen zutage gefördert.

(Ein betrunkenen Vord.) In Greenwich wurde am Mittwoch der 46jährige Vord Ogilvy wegen unordentlichen Benehmens und Trunkenheit vom Richter ins Arbeitshaus geschickt. Der Trunk hat den einst kräftigen Mann so weit herabgebracht, dass seine Verwandten und Bekannten nichts mehr mit ihm zu thun haben wollen.

(Eigener Ideengang.) Richter: „Angeklagter, sind Sie verheiratet?“ — Angeklagter: „Ne, Herr Richter, die paar Schrammen an de Wade rühren von 'ne andere Keilerei her.“

**Vocal- und Provinzial-Nachrichten.**

**Zur unschädlichen Ableitung der Hochwässer aus den Kesselthälern von Innerkrain.**

Die während des letzten Hochwassers im Kesselthale von Planina gesammelten Beobachtungen und Messungen der Wasserstände im Thale und in den an das Nordende desselben angrenzenden Höhlen haben in mehrfacher Weise die vortheilhaften Wirkungen geäußert, welche durch die im abgelaufenen Sommer ausgeführten Versuchsarbeiten zur unschädlichen Ableitung der Hochwässer aus dem Kesselthale von Planina hervorgebracht wurden. Wie bekannt sein dürfte, hat dortselbst über Auftrag des hohen Ackerbauministeriums der k. k. Forstinspections-Adjunct Herr Wilhelm Putic an der Herstellung zweier künstlicher Wasserfächte gearbeitet. Dieselben sollen den Hochwässern des Anzflusses als Communication nach den unterirdischen Räumen der Baron Winkler-Höhle, der Branja Jama und der Lippert-Höhle dienen. Dadurch wird beabsichtigt, einen großen Theil der Hochwässer aus dem muldenförmig geschlossenen Thale zu absorbieren, um den Hochwasserstand des Thales zu vermindern und kleinere Ueberschwemmungen vollständig hintanzuhalten. Um jedoch diese hydrotechnisch äußerst schwierige Frage der unschädlichen Ableitung des Hochwassers in allen Kesselthälern von Innerkrain ohne Gefahr für die Niederungen der infiltrierten Thäler zu lösen, mußte vorerst eine Reihe von zusammenhängenden Beobachtungen gemacht werden.

Auf eine Reihe solcher comparativer Messungen stützt sich dieser Bericht, welcher uns von wohl unterrichteter Seite zugekommen ist. Derselbe behandelt die Erscheinungen der im Monate October dieses Jahres eingetretenen Inundation des Kesselthales Planina und berücksichtigt die Wahrnehmungen bei der Ueberschwemmung des Laibacher Morastes wie folgt: Die Tendenz des Steigens der Ueberschwemmungswässer im Kesselthale von Planina war diesmal unmittelbar von einem Abfalle der Fluten gefolgt. Diese Erscheinung wurde im Planinathale bisher überhaupt noch niemals beobachtet. Nach allen früheren Wasserstandsbeobachtungen bei Ueberschwemmungen der Thalmulde von Planina, welche der fürstlich Windisch-Grätz'sche Güterdirector Herr Franz Reißmüller seit einer Reihe von Jahren sammeln ließ, ist jedesmal eine mehrtägige Stagnation des Wasserpiegels eingetreten. Diesmal begann jedoch, trotz des ganz enormen Zuflusses aus der Kleinhäufelhöhle bei Planina, aus dem Mählthale, ferner aus der Stratovka-Höhle beim fürstlich Windisch-Grätz'schen Schlosse Haasberg sowie aus den wasserspeienden Kratern der Potenka bei Garciarevec der Wasserpiegel des Ueberschwemmungs-Sees zu sinken, nachdem die Regengüsse an Intensität nachgelassen haben. Der höchste Stand des Wassers am Pegel der Schlossbrücke bei Haasberg war 3.85 Meter über Null. Im Verlaufe von 6 Tagen, d. i. am 18. October, zeigte der dortige Pegelstand des Abends 2.70 Meter über Null. Des nächsten Tages war die Communication auf den Straßen des Thales bereits für Fußgeher frei geworden, während die Straße von Planina nach Haasberg zur Zeit des höchsten Wasserstandes an der tiefsten Stelle 1.40 Meter unter Wasser gelegen ist.

Zweitens wurde beobachtet, dass der Wasserstand in den Höhlen, nahe an den heuer ausgeführten Wasserfächten „Pod stonami“, im Vergleiche zu der von bedeutenderen Hochwässern des Thales aus früheren Jahren bekannten Höhenmarke um mehr als 5 Meter höher emporgestiegen war. Diese Beobachtung spricht untrüglich für die Möglichkeit der Anspeicherung der Inundationswässer in den Höhlen, so zwar, dass dieselben anstatt im Thale zu stagnieren, eine unschädliche Ansammlung in den Höhlen finden können.

Von einer eminenten Bedeutung für die in den Kesselthälern von Innerkrain geplanten Arbeiten erscheint ferner die dritte Serie von diesbezüglichen Beobachtungen, nämlich der Einfluss der Schürfungen an den Verschwindungspunkten der Unz auf den Wasserstand der Höhlenquellen des Laibachflusses und der Bistra. Mit Rücksicht auf den nunmehr constatirten Zusammenhang dieser beiden Gewässer, nämlich jenes des Kesselthales von Planina mit demjenigen am Laibacher Moraste, muß ganz besonders hervorgehoben werden, dass durch die bisherigen Arbeiten in Planina behufs der unschädlichen Ableitung der Hochwässer aus diesem Kesselthale absolut keine Aenderung an den Maximalständen der Pegel am Ursprunge der Laibach bemerkt wurde. Ferner muß noch wesentlich hervorgehoben werden, dass zur Zeit der Inundation des Kesselthales von Planina auch der Laibacher Morast unter Wasser gesetzt war. Die beiderseitigen Ueberschwemmungen sind am nämlichen Tage, aber von einander unabhängig, eingetreten. Hierauf war am Laibacher Moraste bereits ein Rückgang der Inundation beobachtet worden, während in dem um 150 Meter höher gelegenen Planinathale der Ueberschwemmungssee noch drei Tage weiter eine steigende Tendenz bekundete.

Am 19. October war die Ueberschwemmung des Laibacher Morastes schon total verschwunden und der Wasserstand des Laibachflusses bereits 1 Meter wieder gesunken. Aber in Planina wurden an demselben Tage erst die Straßenkörper des Thales wasserfrei, während

der Unzfluss erst am 25. October das zufließende Wasser im Verlaufe des ganzen Thales in den Ufern halten konnte. Darauf folgend wurde der Rest des Hochwassers mit großer Eile von den künstlich hergestellten Wasser-schächten aufgenommen.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben zum Schulbaue in Terboje eine Unterstützung von 150 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Personalnachricht.) Der Herr Landespräsident Baron Winkler ist gestern abends aus Wien wieder in Laibach eingetroffen.

— (Das Gründungs-fest des Laibacher Deutschen Turnvereins.) [Schluss.] Den Gipfel-punkt der Feier bildete der Festcommer. Im großen Saale des Casinovereines, und da dieser die Menge der Erschienenen nicht fassen konnte, auch in den beiden Neben-sälen, hatten sich die Turner, die fremden Gäste, Bürger der Stadt aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen und zahlreiche Damen versammelt. Der Sprechwart Herr Ar-thur Mahr eröffnete den Commer in markigen Worten mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, der begeis-terten Wiederhall fand; die heimische Regimentskapelle spielte die Volkshymne, und das Publicum sang in vollem Chöre die erste Strophe stehend mit. Dann folgte die Festrede, gesprochen vom Herrn Advocatur-Concipienten Valentichag. In einem geschichtlichen Rückblicke gieng der Redner von der politischen Lage des deutschen Stammes aus, unter welcher der Turnvater Jahn das deutsche Turnwesen begründet hatte, erörterte die Aufgaben der Turnerschaft und zeigte an der Hand der Geschichte des Laibacher Deutschen Turnvereines, dass dieser seine Aufgabe unter schwierigen Verhältnissen glücklich gelöst habe, in ruhiger und sicherer Entwicklung vorwärtschrei-tend. Nur in der Mitte der 70er Jahre verzeichnet der Redner einen vorübergehenden Niedergang des Vereines. Dem großen wirtschaftlichen Krach, den fremde parasiti-sche Elemente verschuldet hatten, war eben auch ein moralischer Krach gefolgt, der jeden idealen Aufschwung, jede harmlose Freude dämpfte und hemmte. In dem letzten Jahrzehnt aber war dem Vereine eine neue, stetig wach-sende Blüte beschieden, und seitdem er — im Jahre 1885 — den Namen Deutscher Turnverein angenommen, war er mit Erfolg bestrebt, die vollklichen Pflichten, wie sie Vater Jahn nannte, zu erfüllen und für die nationale Ausbildung seiner Mitglieder zu sorgen. Von Anfang an hatten dieser Seite des Turnwesens alle echten Männer des Volkes zugestimmt, nur einige deutsch dichtende, aber ihrer Abstammung nach fremde, vaterlandslose Poeten: Heine und Börne, hatten sie verhöhnt. Der Redner wünschte dem Turnvereine, er möge auch den Schluss des nächsten Vierteljahrhunderts so kräftig und lebensvoll wie heute erreichen, und schloss mit einem «Gut Heil» auf das deutsche Turnwesen unter rauschendem Beifall seine wohlbedachte, maßvolle Rede. Der Beifall steigerte sich, als hierauf Herr Arthur Mahr derjenigen Herren gedachte, die vor 25 Jahren den Verein begründet und ihm seitdem ununterbrochen als Mitglieder angehört haben. Im Namen dieser zehn Gründungsmitglieder antwortete Herr Dr. A. Schaffer in tief empfundenen Worten. Er zog einen Vergleich zwischen der Zeit der Gründung und der Gegenwart, er begründete die inneren Veränderungen des Vereines aus dem Unterschiede der Verhältnisse in beiden Zeitpunkten und verließ der Freude seiner Kameraden über die gegenwärtige Blüte des Vereines einen überaus warmen Ausdruck. Es war ein ergreifender Augenblick, der bei allen Theilnehmern die edelste Begeisterung erweckte, als die Herren Dr. Schaffer und Albert Samassa einen prächtigen Ehren-Humpen als Spende der Gründungs-mitglieder dem jetzigen Sprechwart des Vereines über-gaben. Diesen feierlichen Momenten folgte eine große Zahl von Trinksprüchen. Herr Köstler überreichte eine künstlerisch ausgeführte Ehren-Adresse des Marburger Turn-vereines, Dr. Stepischnigg sprach im Namen des Gillier, Heinrich Maurer als Obmann der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines, cand. jur. Friß Suppan im Namen der «Carniola», Frau Prof. Knappitsch im Namen der deutschen Frauen, Herr Rätting auf den verdienstvollen Sprechwartstellvertreter Dr. Binder, Fischer von Köhlerstamm als Vertreter der Grazer Bürgerschaft auf die Sängerrunde u. s. w. Die Sängerrunde wurde in dieser Rede nach Verdienst gefeiert, sie hatte vollendete Chöre vorgeführt und erzielte den wärm-sten Beifall durch das neue «Weihelied», das Herr Franz Goltzsch gedichtet und Herr Theodor Elze in Töne gesetzt. Ueber 60 Drahtgrüße und Briefe waren ein-gelangt. Nicht der geringste Miston störte den schönen und würdigen Verlauf des silbernen Gründungs-festes.

A. H. — (Mamhafte Spende.) Der bekannte Patriot Herr Josef Gorup in Fiume hat dem Laibacher «Sokol» zum Baue einer Turnhalle den Betrag von 30.000 fl. zugesichert.

— (Wilhar-Denkmal in Adelsberg.) Ein Comité von innerkrainischen Patrioten beabsichtigt, dem Dichter Miroslav Wilhar in Adelsberg ein Denkmal zu setzen. Die Kosten des ein Meter hohen Standbildes wurden vom Bildhauer Rendic in Triest

mit rund 800 fl. berechnet. Der Betrag von 325 fl. wurde durch freiwillige Beiträge aufgebracht; außerdem spendete Herr J. Wilhar in Laibach zu diesem Zwecke 300 fl., eine ungenannte Frau 50 fl. Die Kosten für den Ankauf des Standplatzes, dann für das Postament und das Gitter sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Das Comité besteht aus den Herren: Friedrich Vicič, Alois Domicelj, J. Resman und Josef Lavrenčič.

— (Wasserleitung.) Zur Lieferung und Legung der Leitungsröhren sind 28 Offerte eingelaufen. Die Kos-ten hiefür sind bekanntlich mit beiläufig 200.000 fl. fest-gesetzt worden.

— (In Wocheiner-Feistritz) wird am 9ten December das Jubiläum des 100jährigen Bestandes der dortigen Pfarre und gleichzeitig das 25jährige Jubiläum der erfolgreichen Thätigkeit des hochw. Herrn Pfarrers Mesar als Seelsorger dortselbst festlich begangen werden.

— (Slovenisches Theater.) Im Citalnica-Saale gelangte vorgestern die Posse «Jednajsta zapoved» zur Aufführung. Mit Befriedigung können wir bei diesem Anlasse constatieren, dass die Vorstellung gut besucht und das Publicum mit dem Gebotenen zufriedengestellt war. Hoffentlich wird sich der Besuch zumindest auf dieser Höhe erhalten.

— (Der erste Schnee.) Der Winter hat heute früh, wenn auch nur schüchtern und zaghaft, in Laibach debutiert. Die gestern schon kühle Temperatur erfuhr im Laufe der Nacht eine weitere Depression, und heute früh waren Stadt und Land mit einer dünnen Schneeschichte bedeckt. Angesichts dieser winterlichen Mahnung tritt auch an die Haushaltungen die Beheizungsfrage dringlicher heran, und der Winterrod gelangt nun zu allgemeiner Wertschätzung.

— (Kampf mit Zigeunern.) Wie man uns aus Tschernembl berichtet, verfolgten am 1. d. M. mehrere Kroaten aus Zadrič eine aus acht Köpfen be-stehende Zigeunerbande über die krainische Grenze, da selbe beim Schloffer Zadrič einen Diebstahl verübt hatte. Die Verfolger wandten sich auch an den Gemeindevorsteher in Podzemelj um Assistenz, die ihnen auch ge-währt wurde. Als man bei Krafinc das Lager der Zi-geuner umzingelt hatte, ergriffen diese unter Rücklassung der gestohlenen Effecten (Waffen und Kleidungsstücke) die Flucht in den Wald, feuerten jedoch gegen die Verfolger mehrere Revolver-schüsse ab, glücklicherweise ohne jemanden zu treffen. Die Zigeuner entkamen; die Invigilierung wird daher fortgesetzt.

— (Vermiss.) Der gewesene Notariatschreiber Robert Popper aus Klagenfurt, in Ober-Beiring domicilierend, ist verschwunden.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 5. November. Der Budgetausschuss erledigte in seiner heutigen Sitzung die Capitel Hofstaat, Ca-binetskanzlei, Reichsrath, Reichsgericht, Ministerrath, Stempel und Taxen. Beim Titel Verwaltungsgerichts-hof kündigte Graf Taaffe eine Gesetzvorlage an, welche geeignet ist, der Bevölkerung schneller zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Budgetausschuss genehmigte ferner die Vorlage betreffs Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen im allgemeinen und speciellen.

Wien, 5. November. Wie aus Rom versichert wird, sollen in dem gegen Mitte December abzuhaltenden Consistorium mehrere Cardinale, darunter vier fran-zösische, ernannt werden; unter diesen befinden sich die Erzbischöfe von Paris, Lyon und Köln. Weiters beab-sichtigte der Papst eine große Veränderung im Präla-tur-Personale.

Budapest, 5. November. Justizminister Fabiny legte heute dem Abgeordnetenhaufe einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Gerichtshöfe und der Richter vor. Im Sinne dieses Gesetzentwurfes werden Richter in Zukunft strafweise im Disciplinarwege trans-feriert werden können.

Rom, 5. November. Der König von Goggiat soll die Armee Ras Mulahs vollständig geschlagen haben.

London, 5. November. Madras in Ostindien wurde von einem heftigen Cyclon heimgesucht. Der Ocean brachte einen Bahnzug zur Entgleisung, viele Passa-giere sind getödtet und verwundet. Auch ein ansehn-licher Lebensverlust durch Schiffsunfälle ist zu beklagen. Alle Telegraphendrähte sind zerstört.

Petersburg, 5. November. Nachdem das Kaiser-paar hier seinen feierlichen Einzug gehalten, erließ der Kaiser ein Manifest, in welchem es heißt, der Kaiser theile mit dem Volke die Dankgefühle zu Gott für seine wunderbare Errettung, und welches mit den Worten schließt: «Die Vorsehung, welche Unser dem Wohle des geliebten Vaterlandes geweihtes Leben geschützt, möge Uns auch die Kraft verleihen, die großen Pflichten, zu welchen Wir durch ihren Willen berufen sind, treu bis ans Ende zu erfüllen.»

**Verstorbene.**  
Den 4. November. Cyril Drazil, Buchbinders-Sohn, 4 Mon., Krafauerbamm 4, Darmfataroh. — Paula Hopit, Laborantens-Tochter, 4 Mon., Polanastraße 51, Meningitis.  
Den 5. November. Antonia Pfefferer, Private, 78 J., Congressplatz 5, Magenblutung.  
Im Spitale:  
Den 4. November. Franz Sebej, Inwohner, 63 J., Lungentzündung.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag in Millimeter
	7 U. Mg.	734.4	5.6	D. schwach	bewölkt	1.30
	2 » N.	735.6	3.6	D. schwach	bewölkt	Schnee
	9 » Ab.	736.9	2.4	D. mäßig	bewölkt	

Trübe, unfreundlich, kalt, nachts geringer Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme 3.9°, um 2.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

## Wiener Tanz-Album pro 1889

J. Giontini, Laibach.  
Sieh Annonce.

**20.000 Schachteln Schweizerpillen**  
sind von dem Verfertiger, Apotheker Rich. Brandt in Zürich, im vergangenen Jahre an Unbemittelte gratis abgegeben worden. Stets von neuem fordert Herr Apotheker Rich. Brandt auf, dass sich arme Leidende an ihn wenden sollen, um die heute in fast jeder Familie als Hausmittel in Gebrauch befindlichen Schweizerpillen zu erhalten. (1733)



Schmerzmittel geben wir allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit die trau-rige Nachricht, dass unser lieber Vater, Herr

## Andreas Schreier

gewesener Handelsmann

heute Sonntag, den 4. November, um 7 Uhr früh nach kurzer, schmerzvoller Krankheit im Alter von 62 Jahren selig im Herrn verschieden ist.

Das Leichenbegängnis findet Dienstag, den 6ten November, um 5 Uhr nachmittags von der Lobten-kapelle zu St. Christoph aus statt.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Der theure Dahingeshiedene wird dem frommen Gebete und dem freundlichen Andenken empfohlen.

Laibach am 4. November 1888.

Die trauernde Familie.

### Dankfagung.

Für die vielen herzlichen Theilnahmebeweise, welche wir anlässlich des Ablebens unserer innigst-geliebten, unvergesslichen Tochter, beziehungsweise Schwester und Tante, des Fräuleins

## Olga Paulin

erhalten haben, sowie für die schönen Kranzspenden und die zahlreiche ehrende Betheiligung an dem Leichenbegängnisse der theuren Dahingeshiedenen sprechen wir allen hochgeehrten Freunden und Be-kannten als auch den Sängern und Kranzträgern unseren wärmsten, tiefgefühlsten Dank aus.

Die trauernden Verwandten.

Laibach am 6. November 1888.

### Dankfagung.

Tiefbewegt von den vielen Beweisen herzlicher Theilnahme und aufrichtigen Beileides, welche uns aus Anlass des Ablebens unseres innigstgeliebten Sohnes

## Blasius Quarantotto

zugelommen, sprechen wir hiemit der 1861. Direction und sämtlichen Mitgliedern der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Waldherr, der 1861. Direction, dem Professoren-Collegium und den Schülern des k. k. Staats-Obergymnasiums in Laibach sowie allen denen, welche dem Verbliebenen die letzte Ehre er-wiesen, unseren verbindlichsten Dank aus.

Triest am 2. November 1888.

Die trauernden Eltern.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 255.

Dienstag den 6. November 1888.

Erkenntnis. Nr. 8398. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presb. gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 250 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' auf der zweiten Seite abgedruckten Artikels, beginnend mit 'Se li bode Piročanac' und endend mit 'neso prav verojetne', begründe den objectiven Gehalt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. B. D. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 250 der periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Presb. gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 6 R. G. Bl. die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Herstellung des Gehalts des beanstandeten Artikels erkannt. Laibach am 3. November 1888.

Concursauschreibung für die Stelle eines Hausgeistlichen im Landes-Zwangsarbeitshause in Laibach. Infolge Landtagsbeschlusses vom 6. October 1888 wird zur Besetzung der Stelle eines Hausgeistlichen im Landes-Zwangsarbeitshause in Laibach mit den fixen Bezügen jährlicher 800 fl., mit freier Wohnung und Beheizung und mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrechte hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres vorgelegten Kirchen-Ordinariates bis 30. November 1888 beim krain. Landesauschusse einzubringen. Außer der berufsmäßigen Eignung haben die Competenten auch die Kenntnis der slovenischen, der deutschen und der italienischen Sprache nachzuweisen und ihren Gesundheitszustand durch ein ärztliches Zeugnis zu constatieren. Krainischer Landesauschuss Laibach, am 30. October 1888. Präj.-B. 9227.

Kundmachung. Auf Grund des § 301 der Strafproceßordnung wird für die vierte Schwurgerichtssitzung im Jahre 1888 bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert als Stellvertreter des Vorsitzenden des Geschwornengerichtes der Landesgerichtsrath Rudolf Ulsepitch Edler v. Krainfelds berufen. Graz am 2. November 1888. (4916-2) Nr. 1057 B. Sch. R. Lehrstelle. An der einclässigen Volksschule in Grachovo ist die Stelle des Lehrers und Leiters mit dem systemisirten Gehalte von 450 fl., der Funktionszulage per 30 fl. und dem Genuße einer Naturalwohnung in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege spätestens bis 15. November 1888 hieramts überreichen. k. k. Bezirkschulrath Voitsch, am 1. November 1888. (4894-3) Nr. 1109. B. Sch. R. Concurs - Ausschreibung. Im Schulbezirke Gurkfeld kommen an der nunmehr zur vierklassigen erweiterten Volksschule in St. Barthelma die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. und an der nunmehr zur dreiklassigen erweiterten Volksschule in Landstraß die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege eventuell unmittelbar hieramts bis längstens 20. November 1888 zu überreichen. k. k. Bezirkschulrath Gurkfeld, am 31sten October 1888. Der Vorsitzende: Weiglein m. p.

Diurnistenstelle. Nr. 35. Beim k. k. Bezirksgerichte Voitsch ist eine Diurnistenstelle mit dem Tagesgelde per einen Gulden bis auf einen Gulden 20 kr. sogleich zu besetzen. Competenztermin bis 12. November 1888. (4925-2) Nr. 16 978. Studentenstiftung. Mit Beginn des laufenden Schuljahres sind beim Stadtmagistrate der 1., 2., 4. und 6. Platz der Barthlm. Gallocher'schen Studentenstiftungen im Jahresbetrage von je 50 fl. in Erledigung gekommen. Anspruch auf diese Stiftungen, deren Verleihung dem Bürgermeister von Laibach zusteht, haben in Krain geborene, arme, gut gefittete und fleißige, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge. Die Gesuche, versehen mit dem Taufscheine, dem Armutszeugnisse und den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, sind bis 30. November 1888 im Wege der Gymnasial-Direction beim gefertigten Magistrate einzubringen. Stadtmagistrat Laibach, am 30. October 1888.

Concursauschreibung für die Stelle eines Hausgeistlichen im Landes-Zwangsarbeitshause in Laibach. Infolge Landtagsbeschlusses vom 6. October 1888 wird zur Besetzung der Stelle eines Hausgeistlichen im Landes-Zwangsarbeitshause in Laibach mit den fixen Bezügen jährlicher 800 fl., mit freier Wohnung und Beheizung und mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrechte hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres vorgelegten Kirchen-Ordinariates bis 30. November 1888 beim krain. Landesauschusse einzubringen. Außer der berufsmäßigen Eignung haben die Competenten auch die Kenntnis der slovenischen, der deutschen und der italienischen Sprache nachzuweisen und ihren Gesundheitszustand durch ein ärztliches Zeugnis zu constatieren. Krainischer Landesauschuss Laibach, am 30. October 1888. Präj.-B. 9227.

Kundmachung. Auf Grund des § 301 der Strafproceßordnung wird für die vierte Schwurgerichtssitzung im Jahre 1888 bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert als Stellvertreter des Vorsitzenden des Geschwornengerichtes der Landesgerichtsrath Rudolf Ulsepitch Edler v. Krainfelds berufen. Graz am 2. November 1888. (4916-2) Nr. 1057 B. Sch. R. Lehrstelle. An der einclässigen Volksschule in Grachovo ist die Stelle des Lehrers und Leiters mit dem systemisirten Gehalte von 450 fl., der Funktionszulage per 30 fl. und dem Genuße einer Naturalwohnung in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege spätestens bis 15. November 1888 hieramts überreichen. k. k. Bezirkschulrath Voitsch, am 1. November 1888. (4894-3) Nr. 1109. B. Sch. R. Concurs - Ausschreibung. Im Schulbezirke Gurkfeld kommen an der nunmehr zur vierklassigen erweiterten Volksschule in St. Barthelma die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. und an der nunmehr zur dreiklassigen erweiterten Volksschule in Landstraß die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege eventuell unmittelbar hieramts bis längstens 20. November 1888 zu überreichen. k. k. Bezirkschulrath Gurkfeld, am 31sten October 1888. Der Vorsitzende: Weiglein m. p.

Diurnistenstelle. Nr. 35. Beim k. k. Bezirksgerichte Voitsch ist eine Diurnistenstelle mit dem Tagesgelde per einen Gulden bis auf einen Gulden 20 kr. sogleich zu besetzen. Competenztermin bis 12. November 1888. (4925-2) Nr. 16 978. Studentenstiftung. Mit Beginn des laufenden Schuljahres sind beim Stadtmagistrate der 1., 2., 4. und 6. Platz der Barthlm. Gallocher'schen Studentenstiftungen im Jahresbetrage von je 50 fl. in Erledigung gekommen. Anspruch auf diese Stiftungen, deren Verleihung dem Bürgermeister von Laibach zusteht, haben in Krain geborene, arme, gut gefittete und fleißige, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge. Die Gesuche, versehen mit dem Taufscheine, dem Armutszeugnisse und den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, sind bis 30. November 1888 im Wege der Gymnasial-Direction beim gefertigten Magistrate einzubringen. Stadtmagistrat Laibach, am 30. October 1888.

Concursauschreibung für die Stelle eines Hausgeistlichen im Landes-Zwangsarbeitshause in Laibach. Infolge Landtagsbeschlusses vom 6. October 1888 wird zur Besetzung der Stelle eines Hausgeistlichen im Landes-Zwangsarbeitshause in Laibach mit den fixen Bezügen jährlicher 800 fl., mit freier Wohnung und Beheizung und mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrechte hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres vorgelegten Kirchen-Ordinariates bis 30. November 1888 beim krain. Landesauschusse einzubringen. Außer der berufsmäßigen Eignung haben die Competenten auch die Kenntnis der slovenischen, der deutschen und der italienischen Sprache nachzuweisen und ihren Gesundheitszustand durch ein ärztliches Zeugnis zu constatieren. Krainischer Landesauschuss Laibach, am 30. October 1888. Präj.-B. 9227.

Kundmachung. Auf Grund des § 301 der Strafproceßordnung wird für die vierte Schwurgerichtssitzung im Jahre 1888 bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert als Stellvertreter des Vorsitzenden des Geschwornengerichtes der Landesgerichtsrath Rudolf Ulsepitch Edler v. Krainfelds berufen. Graz am 2. November 1888. (4916-2) Nr. 1057 B. Sch. R. Lehrstelle. An der einclässigen Volksschule in Grachovo ist die Stelle des Lehrers und Leiters mit dem systemisirten Gehalte von 450 fl., der Funktionszulage per 30 fl. und dem Genuße einer Naturalwohnung in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege spätestens bis 15. November 1888 hieramts überreichen. k. k. Bezirkschulrath Voitsch, am 1. November 1888. (4894-3) Nr. 1109. B. Sch. R. Concurs - Ausschreibung. Im Schulbezirke Gurkfeld kommen an der nunmehr zur vierklassigen erweiterten Volksschule in St. Barthelma die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. und an der nunmehr zur dreiklassigen erweiterten Volksschule in Landstraß die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 450 fl. zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege eventuell unmittelbar hieramts bis längstens 20. November 1888 zu überreichen. k. k. Bezirkschulrath Gurkfeld, am 31sten October 1888. Der Vorsitzende: Weiglein m. p.

Diurnistenstelle. Nr. 35. Beim k. k. Bezirksgerichte Voitsch ist eine Diurnistenstelle mit dem Tagesgelde per einen Gulden bis auf einen Gulden 20 kr. sogleich zu besetzen. Competenztermin bis 12. November 1888. (4925-2) Nr. 16 978. Studentenstiftung. Mit Beginn des laufenden Schuljahres sind beim Stadtmagistrate der 1., 2., 4. und 6. Platz der Barthlm. Gallocher'schen Studentenstiftungen im Jahresbetrage von je 50 fl. in Erledigung gekommen. Anspruch auf diese Stiftungen, deren Verleihung dem Bürgermeister von Laibach zusteht, haben in Krain geborene, arme, gut gefittete und fleißige, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge. Die Gesuche, versehen mit dem Taufscheine, dem Armutszeugnisse und den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, sind bis 30. November 1888 im Wege der Gymnasial-Direction beim gefertigten Magistrate einzubringen. Stadtmagistrat Laibach, am 30. October 1888.

Anzeigebblatt.

zaradi pripoznanja priposestovanja zemljišca vložna št. 131 davčne občine Špitalič pri tem sodišči vložil. Ker temu sodišču ni znano, kje da biva toženi in mu tudi njegovi pravni nasledniki znani niso, se jim je na njihovo skodo in njihove troske za to pravdno reč Jožef Mali iz Špitaliča skrbnikom postavil in se mu tožba, čez katero se je v skrajšano razpravo dan na 21. novembra 1888 ob 9. uri dopolodne pri tem sodišči določil, vročila. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku dne 4. oktobra 1888. (4847-1) St. 10 619. Oglas. Umrlému Dakotu Brzoviču iz Brasljevice, odnosno njegovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom, se je postavil gosp. Leopold Gangl iz Metlike skrbnikom na čin ter se mu je vročil odlok realne cenitve z dne 11. oktobra 1888, št. 10114. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 25. oktobra 1888. (4891-1) St. 8070. Objava. Od podpisanega c. kr. okrajnega sodišča se s tem naznanja, da se je

neznano kje bivajoči tabularni upnici Mariji Žagar iz Stahovce postavil Karol Prelesnik iz Stahovce kuratorjem ad actum in da se mu je dotična prodajalna rubrika vročila. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku dne 22. oktobra 1888. (4594-3) Nr. 20494. Einleitung zur Amortisierung. Vom k. k. städt.-del. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Garbajz von Wessnitz Nr. 12 die Einleitung des Amortisierungsverfahrens bezüglich der bei dessen Realität Grundbucheinl.-Nr. 483 ad Catastralgemeinde Rašelj für Kaspar Zigler auf Grund des Schuldscheines vom 12. October 1821, seit 12tem October 1821 pfandrechtl. haftenden Forderung per 100 fl. C.M. c. s. c. bewilligt. Es werden daher alle jene, welche auf diese Forderung Ansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, dieselben bis 10. October 1889 umso gewisser geltend zu machen, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen die Löschung des Pfandrechtes für diese Forderung einverleibt werden wird. k. k. städt.-del. Bezirksgericht Laibach, am 28. August 1888.

(4857-2) Nr. 8896. Exec. Fahrnisse-Versteigerung. Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen der Handelsfirma F. C. Mayer (durch Dr. Pfefferer) die executive Feilbietung der dem Lucas Taučar, Realitätenbesitzer in Laibach, gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1453 fl. 70 kr. geschätzten Fahrnisse, als ein Pferd sammt Geschirr, Zimmer-, Gasthaus-, Kaffeehaus- und Kücheneinrichtungsstücke, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 19. November und die zweite auf den 3. December 1888, jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, eventuell von 2 bis 5 Uhr nachmittags, in der Wohnung des Executen in Laibach, Wienerstraße, mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Beschaffung hintangegeben werden. Laibach am 23. October 1888.

Wiener Tanz-Album pro 1889 (XIII. Jahrgang) für Pianoforte solo. Preis fl. 1-20 netto. Enthaltend folgende 12 ganz neue ausgewählte Tänze: Nentwich Jos., op. 5, 'Frühlingslieder', Walzer. Czibulka Alph., op. 348, 'Darf ich bitten', Polka franç. Horný Ed., 'Alpenröslein', Polka mazar. Komzák K., op. 156, 'Sturm-Galopp', Weinberger C., 'Pagenoperette', Sobel M., op. 55, 'Volapük', Polka française. Kaulich Jos., op. 195, 'Luzende Nymphen', Walzer. Schilgöl mazar., op. 67, 'Maassliebchen', Polka amanda. Pressburg W. M., op. 207, op. 191, 'Mit Vergnügen', Polka schnell. Kreuzberger Alois, op. 35, 'Holz und Stroh', Polka franç. Wehse Ed., 'Lustig Blut', Marsch. (4824-1) C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja: Martin Hribar iz Cirkus je proti Florjanu Močniku in njegovim neznanim pravnim naslednikom tožbo de prosa. 28. septembra 1888, stev. 8973, St. 8973. Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja: Martin Hribar iz Cirkus je proti Florjanu Močniku in njegovim neznanim pravnim naslednikom tožbo de prosa. 28. septembra 1888, stev. 8973, St. 8973.